



Leitfaden zum Schutz der Rechte an geistigem Eigentum in der Medizintechnik-Industrie in Chinas

Als einer der größten Märkte der Welt ist China für die Gesundheitsbranche von zentraler Bedeutung. Besondere Sorgen bereitet der Medizintechnik Industrie die Gefahr einer Schutzrechtsverletzung. Der vorliegende Leitfaden bietet eine praxisnahe Sicht auf den Schutz des geistigen Eigentums und seine Durchsetzung in China. Dabei liegt der Akzent speziell auf KMU-relevanten Problemen in der Medizintechnik-Industrie. Der Leitfaden geht auf verschiedene Aktivitätsbereiche wie die Registrierung von Schutzrechten, auf das Schutzrechtsmanagement bei F & E und Einkauf, sowie auf die Rechtsdurchsetzung ein. Darüber hinaus wird auch auf andere Veröffentlichungen des SME Helpdesks verwiesen, die detailliertere Informationen zu den jeweiligen Themen liefern.

Die verschiedenen Schutzrechte

1.1 Patente

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Medizintechnik-Marktes, der zentralen Rolle Chinas für globale Lieferketten und der Gefahr von Rechtsverletzungen sollten Unternehmen ernsthaft erwägen, in China Patente für ihre Erfindungen anzumelden. Die Prüfung von Erfindungspatenten, die vom Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum der Volksrepublik China (State Intellectual Property Office - SIPO) erteilt werden, nimmt zurzeit etwa 3 Jahre in Anspruch. Nähere Einzelheiten zur Anmeldung von Patenten in China liefert das Handbuch des IPR SME Helpdesks „Patent- und Markenschutz in China“ („Patent & Trademark Protection in China“).

Unternehmen der Medizintechnik-Industrie sollten unbedingt sicherstellen, dass ein in China angemeldetes Patent von einem qualifizierten Patentanwalt, mit einem passenden wissenschaftlichen Hintergrundwissen korrekt übersetzt wird.

Kürzlich wurde in China die dritte Novelle des Patentgesetzes verabschiedet, die am 1. Oktober 2009 in Kraft tritt. Diese hat diverse Auswirkungen auf den Schutzzumfang und die Durchsetzung von Patenten, welche von Unternehmen im Detail untersucht werden sollten. Hierzu zählen:

- Die so genannte „Bolar Exemption“ (Bolar-Regelung), besagt, dass die Herstellung, die Nutzung sowie der Import patentierter Arzneimittel

oder patentierter medizinischer Geräte zum Zwecke der Erlangung einer Zulassung keine Rechtsverletzung darstellt. Bedenkt man, dass eine Produktgenehmigung in der Medizintechnik Industrie ein langwieriges Verfahren ist, kann diese Regelung Wettbewerber dazu veranlassen Konkurrenzprodukte nach Ablauf des Patents schnell auf den Markt zu bringen.

- Der absolute Neuheitsstandard: In Übereinstimmung mit der internationalen Praxis sind Patente nunmehr auf den weltweiten Stand der Technik hin zu prüfen, und es ist nicht mehr nur eine Neuheitsprüfung in Bezug auf China vorzunehmen. Dadurch wird sichergestellt, dass in China angemeldete Patente absolut neuartig sind und „Raubkopien“ verhindert werden, die bereits andernorts patentiert sind. Das bedeutet aber auch, dass ausländische Unternehmen dafür Sorge tragen sollten, durch eine Veröffentlichung außerhalb Chinas nicht den Neuheitsstatus in China zu zerstören.
- Neue Regeln zur Erteilung von Zwangslizenzen, welche die Vergabe von Lizenzen durch den Staat ermöglichen, wenn diese im Interesse der öffentlichen Gesundheit liegen. Diese Regeln wurden noch nicht angewendet, haben jedoch für Unruhe unter den Patentinhabern der Gesundheitsbranche gesorgt.
- Das neue Gesetz erhöht auch die Ansprüche auf Schadensersatz und verbessert die Möglichkeiten, rechtlich gegen Patentverletzungen vorzugehen.

Europäische Unternehmen sind häufig besorgt, wie sie Patente und andere Schutzrechte in China erfolgreich durchsetzen können, nachdem sie in die Erlangung der Rechte investiert haben – hierzu siehe weiter unten Teil 3 – ‚Durchsetzung von Schutzrechten‘.



1.2 Gebrauchsmuster & Geschmacksmuster

Neben Erfindungspatenten erkennt China auch Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster an. Beide Patentarten sind 10 Jahre gültig und werden, da sie nicht geprüft werden, innerhalb 1 Jahres erteilt.

Es besteht die Möglichkeit, für denselben Gegenstand ein Gebrauchsmuster und ein Erfindungspatent zu beantragen. Dadurch lässt sich die Erfindung schneller schützen. Der Antragsteller sollte auf das Gebrauchsmuster verzichten, wenn ein Erfindungspatent erteilt wird.

Geschmacksmuster decken nur das äußere Erscheinungsbild eines Produkts ab. In der Praxis kommt es häufig vor, dass patentverletzende Unternehmen die Muster Dritter anmelden und ihre Anmeldung zum Verkauf patentverletzender Produkte nutzen oder sogar mit Prozessen gegen die Erfinder oder deren Lieferanten drohen. Zwar kann ein solches ‚Piraten‘- Patent für nichtig erklärt werden, allerdings kann eine gerichtliche Auseinandersetzung mit einem ‚Piraten‘ sehr kosten- und zeitintensiv werden. Das Recht an einem Geschmacksmuster kann Wettbewerber auf einfache Art und Weise davon abhalten, Produkte zu kopieren.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es neben Geschmacksmustern in China nur wenige andere gesetzlich wirksame Mittel zum Schutz der äußeren Form oder des Designs eines Produkts gibt. Die Eintragung ist gemessen an den Kosten und Schwierigkeiten, die bei der Durchsetzung Ihrer Rechte mit anderen Mitteln zu erwarten wären, relativ günstig.

Gemäß dem neuen Patentgesetz wird ein Geschmacksmuster durch ein „Angebot zum Verkauf“ verletzt. Deshalb kann der Inhaber eines Geschmacksmusters einen Wettbewerber, der auf einer Messe ein patentverletzendes Produkt anbietet, verklagen. Das war nach dem alten Gesetz nicht möglich.

Es ist ratsam:

- Geschmacksmuster für Gestaltungsmerkmale eines Produkts anzumelden, auch wenn es sich nur um eine neue Ausführung eines alten Produkts handelt.
- da, wie bei anderen Patenten auch, die Gestaltung neuartig sein muss, sollte die Anmeldung vor der Markteinführung des Produkts erfolgen.
- die wesentlichen Nachweise für Ihre Patentanmeldung sollten Sie stets bereithalten, da Patentverletzer häufig eine Patentnichtigkeitsklage einreichen.

1.3 Urheberrechte

Elektronische Diagnosegeräte werden oft mit Software und technischen Handbüchern vertrieben. Sowohl Software als auch gedruckte Unterlagen wie z. B. technische Handbücher können in China als urheberrechtliche Werke geschützt werden. Im Unterschied zu Europa verfügt China über ein System zur Registrierung des Urheberrechts. Zwar ist diese zur Durchsetzung der Rechte nicht erforderlich, sie stellt jedoch eine praktische Möglichkeit dar, den Nachweis der Inhaberschaft zu erbringen. Außerdem ist das Registrierungsverfahren unkompliziert.

Bei Geräten, die klinische Tests erfordern, kann auch der aus diesen Tests resultierende Datenbestand als urheberrechtliches Werk registriert werden.

Das Urheberrecht wird auch verletzt, wenn eine andere Partei einen ähnlichen Text oder ähnliches Bildmaterial aus Produkthandbüchern, Webseiteninhalten oder im Design verwendet hat.

Informationen zur Registrierung Ihres Urheberrechts finden Sie auf der Webseite des Helpdesks unter www.china-iprhelpdesk.eu.

1.4 Marken

Im Folgenden werden die zentralen Probleme der KMU im Zusammenhang mit Marken angesprochen. Aufgrund eines Bearbeitungsrückstands der bisher eingereichten

Anmeldungen kann die Eintragung einer Marke in China 2–3 Jahre in Anspruch nehmen. Zur Beschleunigung der Verfahren wurden, wie auch schon im Patentsystem, viele neue Mitarbeiter eingestellt.

Nach dem chinesischen Erstanmelderprinzip sind nicht registrierte Marken nicht geschützt, es sei denn sie werden in China als „wohl bekannt“ angesehen. Nur wenige europäische KMU-Marken erfüllen diese Bedingung.

Inländische Anmelder lassen die englischen oder chinesischen Marken ausländischer Firmen oft in Täuschungsabsicht registrieren und nutzen sie, um patentverletzende Produkte herzustellen oder sie an den rechtmäßigen Inhaber zurückzukaufen. Um Marken, die auf diese Weise verletzt wurden, wiederzuerlangen, ist der Rat eines Experten einzuholen.



Den Unternehmen wird empfohlen:

- neue Marken angesichts des langen Registrierungsprozesses möglichst frühzeitig registrieren zu lassen,
- die chinesischen Versionen ihrer Marke registrieren zu lassen und ständig zu nutzen. So lässt sich vermeiden, dass ein inoffizieller „Spitz-“ bzw. Rufname für Ihr Produkt benutzt wird, den andere registrieren lassen könnten,
- zur Vermeidung ‚gefälschter‘ Registrierungen einen Beobachtungsdienst für Marken (entweder international oder über ihren örtlichen Vertreter in China) damit zu beauftragen, nach ähnlichen Marken Ausschau zu halten, deren Registrierung veröffentlicht wird.

Einzelheiten und Tipps zur Registrierung und Durchsetzung von Marken finden Sie im Leitfaden des SME-Helpdesks zum Schutz geistigen Eigentums unter „Patent- & Markenschutz in China“ (Patent- & Trademark Protection in China).



China bietet gemäß dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb auch Schutz für charakteristische Produktmarkierungen, -verpackungen, und -ausgestaltungen (Handelsaufmachung).

Häufig versuchen Wettbewerber ein Produkt durch Verwendung einer ähnlichen Ausgestaltung oder Präsentation wie andere bekannte Produkte aussehen zu lassen, ohne jedoch die Marken oder Geschmacksmuster zu verletzen. Wenn nachgewiesen werden kann, dass das ursprüngliche Produkt in China wohl bekannt ist und das Konkurrenzprodukt so viele Unterscheidungsmerkmale kopiert hat, dass sie zu Verwechslungen führen können, kann unlauterer Wettbewerb vorliegen.

Die Form der Produkte selbst wird durch dieses Gesetz nicht ausdrücklich abgedeckt, außer wenn spezielle Umstände vorliegen; deshalb sind Geschmacksmuster die beste Möglichkeit, ein Produktdesign zu schützen.

1.6 Geschäftsgeheimnisse

China erkennt den Schutz von Geschäftsgeheimnissen an, sofern physische und vertragliche Barrieren zur Wahrung der vertraulichen Informationen errichtet wurden. So sollte z. B. der Träger eines Geschäftsgeheimnisses die Informationen als „vertraulich“ kennzeichnen, die Informationen in schriftlichen Vereinbarungen als vertraulich bezeichnen und Maßnahmen zur Beschränkung des Zugriffs auf diese Informationen ergreifen, z. B. durch die Forderung Vertraulichkeitsvereinbarungen zu unterzeichnen.

Das chinesische Arbeitsvertragsrecht erlaubt es, wichtige Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr zu einer wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarung zu verpflichten; allerdings sollte ein angemessenes Honorar gezahlt werden.

Die Unternehmen sollten:

- intern prüfen, welche Informationen bzw. welches Know-how ordnungsgemäß als Geschäftsgeheimnisse zu schützen sind und ob diese Informationen in China genutzt werden,
- sicherstellen, dass diese Informationen ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass sie in freien Umlauf geraten. Mitarbeiter oder Dritte, die Zugang zu diesen Informationen haben, sollten durch Vertraulichkeitsvereinbarungen strengstens dazu verpflichtet werden, die Geschäftsgeheimnisse anderen gegenüber nicht offen zu legen.





Schutzrechtsmanagement in Ihrem Unternehmen

Dieser Abschnitt behandelt in aller Kürze das Schutzrechtsmanagement bei F & E, Lizenzierung und Einkauf.

2.1 F&E und gemeinsame Produktentwicklung

Nur wenige KMU haben gezielte F&E-Initiativen in China ergriffen, aber häufig führen Unternehmen, die mit Lieferanten in China zusammenarbeiten, eine Form von gemeinsamer Produktentwicklung durch.

Bei der Durchführung von F&E in China sollten Unternehmen:

- prüfen, ob ihr F&E-Prozess auditiert wurde, um sicherzustellen, dass die betroffenen Mitarbeiter Vertraulichkeitsvereinbarungen unterzeichnet haben, Geschäftsgeheimnisse, wie oben empfohlen, geschützt sind und ihre Patentmanagementstrategien der chinesischen Gesetzgebung entsprechen,
- wenn eine andere Partei durchgeführt werden, darauf achten, dass der Vertrag genau angibt, wer Inhaber neu geschaffener Schutzrechte ist. Verträge, die es einer anderen Partei nicht erlauben, wirtschaftlichen Nutzen aus Verbesserungen oder neuem geistigen Eigentum zu ziehen, sind grundsätzlich nicht rechtswirksam,
- wenn gemeinsame Entwicklungsprojekte mit einem neuen Patentrecht (das seit dem 1. Oktober 2009 in Kraft ist) sind in China fertig gestellte Erfindungen zunächst in China patentrechtlich anzumelden, oder beim Staatlichen Amt für Geistiges Eigentum (SIPO) eine Erlaubnis einzuholen, um das Patent zunächst im Ausland anmelden zu können,
- da das neue Patentrecht auch auf die Vergütung von angestellten Erfindern eingeht, sicherstellen, dass ihre Gehaltspolitik für Erfinder diesem Rechnung trägt.

2.2 Produktbeschaffung, Vertrieb und Lizenzierung

Wenn Sie erwägen, Produkte aus China zu beschaffen, Produkte in China zu vertreiben oder Produkte, die geistiges Eigentum in Form von Marken, Patenten oder Know-how beinhalten, in China zu lizenzieren, sollten Sie Verträge aufsetzen, die Ihr geistiges Eigentum genau kennzeichnen und vor missbräuchlicher Nutzung durch Geschäftspartner schützen.

Wie in Teil 3 – Durchsetzung von Schutzrechten – näher ausgeführt, genießt das chinesische Durchsetzungssystem immer größeres Vertrauen. Einige ausländische Unternehmen haben jedoch den Eindruck, dass sich Verträge in China nicht effektiv durchsetzen lassen und wertlos sind. Dies ist ein Irrtum. Ausländische Unternehmen sollten nicht auf Verträge verzichten und immer davon ausgehen, dass sie auch in China durchsetzbar sind.

Wenn vertragliche Schutzrechtsbestimmungen verletzt werden sollten die Unternehmen sicherstellen, dass sie über ausreichende Beweise verfügen, bevor sie sich für eine Option entscheiden. Das gilt auch dann, wenn sie ihren Partner nicht strafrechtlich verfolgen, sondern nur mit ihm verhandeln wollen. Der unentschlossene Umgang mit einer Schutzrechtsverletzung durch ein anderes Unternehmen führt häufig dazu, dass das Problem erneut auftritt oder sich sogar verschärft.

KMU, die in China Produkte beschaffen, vertreiben oder lizenzieren wollen, sollten folgende Punkte berücksichtigen:

- Die Unternehmen sollten potenzielle Partner sorgfältig prüfen. Dazu sollten auch Zuverlässigkeitstests gehören. Es sollte also geklärt werden, ob der potentielle Partner bereits in Schutzrechtsstreitigkeiten involviert war, auch sollten von anderen Geschäftspartnern Referenzen eingeholt werden.
- Die Verträge sollten in chinesischer Sprache und gemäß der chinesischen Gesetzgebung abgefasst werden, und beide Parteien sollten sicherstellen, dass sie die Bestimmungen vollständig verstehen.
- Bei der Kontaktaufnahme mit potenziellen neuen Lieferanten für die OEM-Produktion sollten die Unternehmen die Unterzeichnung einer Geheimhaltungsvereinbarung verlangen. Die Geheimhaltungsvereinbarung wird von den chinesischen Gerichten anerkannt.
- Die Unternehmen sollten diejenigen Vertragsklauseln sorgfältig prüfen, die sich auf ein Produkt oder Teile beziehen, die geistiges Eigentum beinhalten, unter anderem auch die Art und Weise der Produktion und der Lieferung, und sie sollten sich vor der Offenlegung von Informationen und Produkten schützen, die geschütztes geistiges Eigentum beinhalten könnten.

Wenn Sie an weiteren Informationen über Technologietransfer interessiert sind, können Sie das Handbuch „Technologietransfer“ des Helpdesks herunterladen, das online unter www.china-iprhelpdesk.eu zur Verfügung steht.



Durchsetzung der Schutzrechte

Wurde eine Schutzrechtsverletzung festgestellt, kann ein Unternehmen zwischen mehreren Optionen wählen.

China verfügt über ein duales Durchsetzungssystem: den verwaltungsrechtlichen Prozess sowie den zivil und strafrechtlichen Prozess. Der verwaltungsrechtliche Weg erfordert die Einreichung eines Antrags bei den Verwaltungsbehörden, die diverse Schutzrechte regeln und über eigene Befugnisse zur Überprüfung und Bestrafung von Verletzungshandlungen verfügen. Der verwaltungsrechtliche Weg erfordert kein Gerichtsverfahren und wird oft bevorzugt, wenn es um schnelle, kostengünstige und unkomplizierte Verletzungsfälle geht. Allerdings wird das verwaltungsrechtliche System auch als relativ schwach angesehen und ist für bestimmte Fälle somit weniger geeignet.

Unternehmen, die Verletzungen feststellen, können die im Folgenden genannten Möglichkeiten in Betracht ziehen, von denen einige auch in Kombination angewandt werden können. Weitere Informationen finden Sie in der von dem Helpdesk herausgegebenen Publikation „Patent- und Markenschutz in China“ sowie im Kapitel „Umgang mit Produktfälschungen“ auf der Webseite des Helpdesks.

3.1 Verwaltungsrechtliche Durchsetzung

Die für Patente zuständige Verwaltungsbehörde besteht aus den lokalen Büros des „Amts für geistiges Eigentum“ (IPO). Für Urheberrechte ist die „Urheberrechtsverwaltung“ (Copyright Administration - CA) und für Marken und Fälle unlauteren Wettbewerbs die „Industrie- und Handelsverwaltung“ (Administration of Industry and Commerce - AIC) zuständig. Beschwerden werden in der Regel bei dem Büro eingereicht in dessen Bezirk der Fall aufgetreten ist.

Bei Patentverletzungen kann der verwaltungsrechtliche Weg nur im Falle einer Verletzung von Geschmacksmustern eingeschlagen werden: Die regionalen Ämter für geistiges Eigentum (IPO) sind nicht in der Lage, das Erfindungsdatum und die Verletzung zu ermitteln. Die regionalen Büros des Amts für geistiges Eigentum (IPO) haben nicht die Befugnis, die einer Verletzung verdächtigen Artikel zu beschlagnahmen; sie nehmen daher lediglich Proben und bemühen sich, eine Einigung zu erzielen. Die abschreckende Wirkung wird deshalb als recht schwach angesehen.

Beim Urheberrecht ist das verwaltungsrechtliche System gewöhnlich nur für Raubkopien von Medienprodukten zuständig. Im Falle anderer Arten von Verletzungen kann es sich als schwierig erweisen, eine verwaltungsrechtliche Untersuchung zu beantragen, z. B. wenn es sich um Software oder technische Handbücher handelt.

Das verwaltungsrechtliche System wird in der Regel lediglich im Zusammenhang mit Markenverletzungen und unlauterem Wettbewerb in Anspruch genommen, da die Industrie- und Handelsverwaltung (AIC) über relativ starke Durchsetzungsmaßnahmen verfügt, wie z.B. die sofortige Beschlagnahmung aller verletzenden Gegenstände und der damit verbundenen Materialien an Ort und Stelle, und empfindliche Geldstrafen verhängen kann.

Den Schutzrechtsinhabern wird empfohlen, sich nicht nur an das verwaltungsrechtliche System zu wenden, um Sanktionen zu erreichen, sondern auch Beweismaterial einzusammeln, damit andere zivil- oder strafrechtliche Verfahren angestrengt werden können.

In groß angelegten oder kompliziert gelagerten Verletzungsfällen (wie einem Erfindungspatent, bei dem eine sorgfältige Untersuchung erforderlich ist) ist in der Regel ein Zivilverfahren zu empfehlen (siehe dazu unten).

3.2 Zivilgerichte

Informationen zu den Gerichten finden Sie in der vom Helpdesk herausgegebenen Publikation „Patent- und Markenschutz in China“. Bevor ein strafrechtliches Verfahren vor Gericht angestrengt wird, sollte eine eingehende Rechtsberatung eingeholt werden.

Der von chinesischen Zivilgerichten anerkannte Schadensersatz fällt im Vergleich mit Europa in der Regel niedriger aus; eine Stichprobe von 1.253 Schutzrechtsurteilen von Gerichten in Peking, Shanghai und Guangzhou hat ergeben, dass der zuerkannte Schadensersatz durchschnittlich 84.119 RMB betrug. Die Höhe der Schadensersatzleistung kann sich nach dem Einkommensverlust oder dem gesetzlich festgelegten Schadensersatz richten. Nach dem neuen Patentrecht wurde der gesetzliche Schadensersatz auf einen Höchstbetrag von 1.000.000 RMB angehoben.



Ein Kläger muss den Nachweis für eine Verletzung in der Regel selbst erbringen, und der Erfolg der Klage hängt im Wesentlichen von dem Beweismaterial ab, das der Kläger zusammentragen kann. Es ist deshalb wichtig, gründliche Nachforschungen anzustellen und das Beweismaterial sorgfältig vorzubereiten. Zu diesem Zweck sollten erfahrene Ermittler und Rechtsanwälte konsultiert werden. In Zivilfällen ist es üblich und empfehlenswert, durch Hinterlegung einer Bürgschaft bei Gericht eine Anordnung zum Einfrieren der Konten und Vermögenswerte des Beklagten zu erwirken. Dadurch kann sichergestellt werden, dass das Geld im Falle eines vom Gericht zuerkannten Schadensersatzes eingezogen werden kann.

Es ist möglich, eine Anordnung zur Durchsuchung der Räumlichkeiten des Verletzers nach Beweismaterial, z. B. Verkaufsaufzeichnungen, zu erwirken. Allerdings kann es schwierig und kostspielig sein, eine solche Anordnung zu erreichen, und das Ergebnis ist häufig unbefriedigend, wenn der Verletzer nicht über eine klare und vollständige Dokumentation verfügt.

Wenn man einen Zivilprozess anstrengen will, ist Folgendes zu beachten:

- nur qualifizierte Anwaltskanzleien in der VR China, die eine Erfolgsbilanz bei Schutzrechtsprozessen aufweisen können, sollten beauftragt werden. Patent- und Markenanwälte sowie Anwälte für allgemeines Wirtschaftsrecht haben nicht unbedingt Erfahrung mit Schutzrechtsprozessen,
- erfahrene Ermittler, die mit der Vorbereitung von Beweismaterial für Zivilprozesse vertraut sind, sollten eingeschaltet werden,
- in komplexen Fällen werden die Gerichte in Peking, Shanghai und Guangzhou bevorzugt, da sie mehr Erfahrung und Praxiswissen in Schutzrechtsprozessen haben,
- einstweilige Verfügungen (richterliche Anordnungen zur Beendigung der Verletzungshandlungen) sind zwar möglich, sie werden jedoch selten erlassen. Daher kann ein Verletzer die Verletzungshandlungen fortsetzen, bis der Fall abgeschlossen ist.

3.3 Abmahnungen

Abmahnungen, in denen eine Verletzung vorgeworfen und die gegnerische Partei aufgefordert wird, diese zu unterlassen, sollten von einer qualifizierten chinesischen Anwaltskanzlei versandt werden; anschließend ist der Verletzer aufzufordern, schriftliche Verpflichtungserklärungen zur Einstellung der Verletzung vorzulegen. Bei ordnungsgemäßer Vorgehensweise sind Abmahnungen ein kostengünstiger Weg zu demonstrieren, dass Sie die ernsthafte Absicht haben, Ihre Rechte durchzusetzen und die Aktivitäten des Verletzers zu beenden.

Beachten Sie aber, dass eine Abmahnung eine Patentnichtigkeitsklage oder eine Präventivklage auf Feststellung der Nichtverletzung am Heimatgericht des Verletzers zur Folge haben kann, was für Sie unvorteilhaft sein könnte.

3.4 Fälschungen & minderwertige Produkte

Der hohe Preis von Medizingeräten und das Fehlen eines offiziellen Nachrüstungsmarktes in China beinhalten die Gefahr, dass gefälschte Produkte auf den Markt gebracht werden.

Mit Produkten, die den festgelegten Standard nicht erfüllen oder falsch etikettiert und gekennzeichnet sind (z. B. gefälschte Produkte), kann auf unterschiedliche Weise umgegangen werden.

1. Mit Hilfe einer verwaltungsrechtlichen Untersuchung durch die Industrie- und Handelsverwaltung (AIC) bei allen Fällen von Markenverletzungen.
2. Mit Hilfe der Behörde für Qualitätsüberwachung, Inspektion und Quarantäne (Administration of Quality, Inspection and Quarantine - AQSIQ). Sie überwacht die Produktqualität und -sicherheit und ist für die Inspektion von Medizingeräten zuständig. Ähnlich wie die Industrie- und Handelsverwaltung (AIC) besitzt auch die Behörde für Qualitätsüberwachung, Inspektion und Quarantäne (AQSIQ) autonome Befugnisse zur Durchführung von Untersuchungen und Beschlagnahmungen sowie zur Verhängung von Geldstrafen.
3. Mit Hilfe des Amtes für öffentliche Sicherheit (Public Security Bureau - PSB bzw. Polizei). Hersteller oder Verkäufer von gefälschten Medizingeräten können strafrechtlich verfolgt werden, wenn die strafrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.
4. In der Praxis ist die Einschätzung des Werts von gefälschten Waren, der den wirtschaftlichen Schwellenwert für die strafrechtliche Haftung erfüllt, eine schwierige Angelegenheit, und die Ämter für öffentliche Sicherheit nehmen oft nur schwerwiegende Fälle an, in denen der Schwellenwert sehr eindeutig erreicht wurde.



Rechteinhaber können zwar auch direkt beim Amt für öffentliche Sicherheit (PSB) Beschwerden einreichen, doch in der Praxis resultieren Strafprozesse eher aus einer ersten Untersuchung der Verwaltungsbehörden und werden anschließend an das Amt für öffentliche Sicherheit (PSB) überwiesen. Allerdings kann dieses Verfahren wegen der unterschiedlichen Anforderungen, welche die Verwaltungsbehörden und die Ämter für öffentliche Sicherheit an das Beweismaterial stellen, Nachteile haben.

Die Ermittlungen zur Stützung des Strafantrags sind oft umfangreich; das Amt für öffentliche Sicherheit (PSB) erwartet vom Inhaber der Rechte, dass er die Hauptbeweise selbst beibringt. Dazu kann die Identifizierung der Hauptverdächtigen zählen sowie der Nachweis, dass sie mit den Fälschungshandlungen in Zusammenhang zu bringen sind.

Die strafrechtlich Verurteilten müssen im Allgemeinen mit hohen Geldstrafen und Bewährungsstrafen rechnen. Gefängnisstrafen sind selten. Nach einer strafrechtlichen Verfolgung kann der Inhaber der Rechte in einem Zivilverfahren Schadensersatz einklagen.

Obwohl die Gesetzeslage nicht eindeutig ist, konnten die Rechtsinhaber im Grundsatz erreichen, dass nachgerüstete Produkte als Fälschungen behandelt wurden, wenn die Untersuchung ergab, dass keine Originalteile verwendet wurden.

3.5 Der Umgang mit Rechtsverletzungen

Wenn man berücksichtigt, welche entscheidende Bedeutung die Sicherheit in dieser Branche hat, sollten die Hersteller von Medizingeräten, die ihre Produkte in China verkaufen oder sie dort beschaffen, vorab ein Verfahren installieren, um Meldungen über verdächtige Produkte zu erfassen, z. B.:

- Erstellung eines kurzen Meldungsprotokolls mit Hilfe der lokalen Geschäftseinheiten und Partner, damit Berichte über potenziell minderwertige oder gefälschte Produkte schnell analysiert werden können. Jedes minderwertige Produkt, das gemeldet wurde, sollte als möglicherweise gefälscht betrachtet werden.
- Beobachtung der Fachmessen / Internet Handelsportale, um potenzielle Wettbewerbsprodukte ausfindig zu machen. Enge Zusammenarbeit mit der Behörde für Qualitätsüberwachung, Inspektion und Quarantäne
- (AQSIQ) und der Nahrungs- und Arzneimittelbehörde (State Food and Drug Administration – SFDA), welche die direkte behördliche Aufsicht über Medizingeräte ausüben, um ihre Unterstützung im Umgang mit vermutlich gefälschten Produkten zu gewinnen und die Wahrscheinlichkeit eines Produktrückrufs zu verringern.
- Verwendung einer Sicherheitskennzeichnung der Produkte und strenge Kontrolle des Systems. Dadurch können Fälschungen zwar nicht verhindert werden, doch eine wirkungsvolle Authentifizierung wird auf diese Weise erheblich erleichtert.
- Beauftragung professioneller Ermittlerfirmen mit Erfahrung in der Medizintechnik oder in der Gesundheitsbranche, die mit Ihnen zusammenarbeiten, um potenzielle Probleme zu erkennen und Beweismaterial zu sammeln, so dass Ihnen möglichst viele Optionen zur Durchsetzung Ihrer Rechte zur Verfügung stehen.





3.6 Fallbeispiel aus der Branche

Ein europäisches Unternehmen aus der Dentalinstrumentenbranche verkaufte seine Produkte über eine Vertriebsgesellschaft in China. Es musste feststellen, dass ein Wettbewerber ein ähnliches, aber weniger spezifiziertes Produkt mit einem identischen Außendesign und einer Schnittstelle für die Farbsteuerung in China verkaufte. Das technische Handbuch, die Diagramme und Teile der Broschüre schienen teilweise direkt vom Original kopiert worden zu sein. Im Großen und Ganzen ähnelte das Produkt des Wettbewerbers in seiner Funktion dem des europäischen Unternehmens. Seine Leistung und sein Preis waren jedoch wesentlich geringer.

Die Vertreter des europäischen Unternehmens waren kurz zuvor auf einer Fachmesse an das Unternehmen herangetreten, um sich über die Rechtsverletzung zu beschweren, hatten jedoch keine positive Antwort erhalten.

Das Unternehmen holte juristischen Rat ein. Es besaß weder ein Geschmacksmuster zum Schutz der Gesamtform seines Produkts noch andere produktbezogene Patente. Es war zwar möglich, im Vertrauen auf eine andere gesetzliche Grundlage auf Verletzung der Produktform und Gestaltung zu klagen, jedoch waren die Erfolgsaussichten sehr gering. Die einzige klare Rechtsgrundlage für eine Verletzung des Urheberrechts bezog sich auf die Inhalte des technischen Handbuchs.

Mit einer Klage allein auf Verletzung des Urheberrechts hätte das Unternehmen allerdings keine großen Chancen gehabt. Stattdessen beschloss das Unternehmen, seine lokalen Rechtsanwälte mit einer Abmahnung zu beauftragen, in dem die Verletzung der Produktform (auch wenn die Rechtsgrundlage nicht ausreichend war) UND des Urheberrechts an dem Handbuch geltend gemacht wurde. Das Schreiben enthielt zudem den Hinweis, dass das Unternehmen die Angelegenheit vor Gericht bringen würde. Anschließend trafen sich die Anwälte und die Vertreter des europäischen Unternehmens mit dem Rechtsverletzer, um ihn zur Beendigung der Rechtsverletzung zu drängen. Das europäische Unternehmen argumentierte, dass ein Strafverfahren, selbst wenn es keinen Erfolg hätte, für beide Parteien unwirtschaftlich wäre, und die Imitation eines europäischen Produkts dem Image des chinesischen Wettbewerbers langfristig schaden würde. Daraufhin entschied das Unternehmen des Rechtsverletzers, eine Reihe äußerer Merkmale des Produkts zu ändern, und stellte neue Handbücher und Broschüren her, deren Ähnlichkeit mit dem europäischen Produkt deutlich geringer war.

Zwar befand sich das europäische Unternehmen nicht in einer sehr starken Rechtsposition, im vorliegenden Fall konnte aber dank einer Abmahnung und anschließender, zielstrebiger Verhandlungen ein zufrieden stellendes Ergebnis erzielt werden.

Erfahrungswerte

- Das europäische Unternehmen hätte sogar ein noch besseres Ergebnis erzielen können, wenn es ein Geschmacksmuster für sein Produkt in China gehabt hätte, das ihm eindeutige Rechte bezüglich der Produktgestaltung verliehen hätte. Melden Sie Ihre Rechte so früh wie möglich an, um sich einen maximalen Schutz zu sichern.
- Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Prozess die einzige Lösung ist. Nutzen Sie zur Erreichung Ihrer Ziele sämtliche Möglichkeiten, die das chinesische Schutzrechtssystem bietet. Darüber hinaus muss nicht jeder Rechtsstreit sehr kostspielig sein.

